

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
3003 Bern

27. Oktober 2015

Projekt FABEC - SWAP: Einfluss auf das Startregime am EuroAirport

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Ihrem Schreiben vom 16. Oktober 2015 an die Regierungspräsidenten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen wir entnehmen, dass die voraussichtliche Umsetzung des FABEC-Luftraumprojektes „South East / SWAP“ Einfluss auf das Startregime am EuroAirport Basel haben wird.

Diese Veränderung bedeutet eine Mehrbelastung für die Region südlich des Flughafens, so auch für die Gemeinden des Solothurner Bezirkes Dorneck. Aus unserer Sicht wird damit die Balance zwischen dem Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner vor Fluglärm und den Entwicklungsinteressen des Flughafens unnötig gefährdet. Die im Rahmen des FABEC-Projekts entstehenden Vorteile in Bezug auf Effizienz, Sicherheit und Umweltverträglichkeit des Luftverkehrs wiegen die Nachteile für die betroffene Bevölkerung in der Schweiz nicht auf.

Wir erwarten nun, dass das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) bis zur im Frühjahr 2016 geplanten Inkraftsetzung der Anpassungen, zusammen mit der für den Flugverkehr am EuroAirport zuständigen französischen Zivilluftfahrtbehörde (DGAC), wirksame und verbindliche Massnahmen festlegt. Mit diesen Massnahmen sollen die Lärmauswirkungen auf die betroffene Bevölkerung auf ein Minimum beschränkt werden können. Dazu ist insbesondere zu vereinbaren, dass der Punkt „BASUD“ in Zukunft hauptsächlich über die lärmindernde Route BASUD 5T (sog. Lärm-S) angefliegen wird. Diese Route vermeidet den Direktstart über die Stadt, das Birsigtal sowie das Birstal. Trotz Anerkennung der bisherigen Bemühungen des BAZL ist der aktuelle, offensichtlich bestehende Verhandlungsstand, die zusätzlichen Südstarts, in der Grössenordnung von rund 20 Abflügen, je hälftig auf die beiden Routen zu verteilen, aus schweizerischer Optik unbedingt zu verbessern. Ausserdem müssen bereits heute für Direktstarts in Richtung Süden die geltenden Restriktionen zur Lärminderung eingehalten werden. Dies betrifft vor allem die zeitliche Begrenzung für die Direktstarts via Route BASUD 5Y zwischen 07.00 Uhr morgens und 22.00 Uhr nachts. Ausserdem soll die Vorschrift, dass der Start Richtung Süden am nördlichen Pistenende beginnen muss, generell gelten.

Wir ersuchen Sie, unseren Anliegen Rechnung zu tragen und bedanken uns dafür bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber